

II-5157 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 17. März 1983

Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

Auskunft

Zl. IV-50.004/19-2/83

Klappe

Durchwahl

2373/AB

1983 -03- 22

zu 2362/J

B e a n t w o r t u n g  
der Abgeordneten Dr. STEGER und  
Genossen an den Bundesminister für  
Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
SAFE-Projekt einer Freileitung über den  
Radhausberg im Gasteinertal (Nr. 2362/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie nehmen Sie zu dem in Rede stehenden Vorhaben der SAFE und zu der damit verbundenen grundsätzlichen Problematik Stellung?
2. Was wurde bzw. wird von Ihrer Seite unternommen, um darauf Einfluß zu nehmen, daß das bewußte Projekt im Interesse des Umwelt- bzw. Landschaftsschutzes nicht zur Ausführung gelangt?"

Ich beehre mich die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Mein Ressort wurde bisher noch nicht mit der gegenständlichen Problematik befaßt. Das ist auch durchaus verständlich, da Angelegenheiten des Natur- und Landschaftsschutzes gemäß Art. 15 B-VG in Gesetzgebung und Vollziehung ausschließlich Landessache sind. Es liegt also an den Entscheidungsträgern des Bundeslandes Salzburg, in dieser Sache entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

-2-

Ich habe mich freilich immer wieder dafür ausgesprochen, daß auch bei der Verlegung von Freileitungen unter Bedachtnahme auf die landschaftlichen Aspekte sowie unter äußerster Rücksichtnahme auf die davon beeinträchtigte Tier- und insbesondere Vogelwelt vorzugehen ist.

Zu 2.

Wie bereits in Beantwortung der Frage 1 ausgeführt wurde, kommt dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz keine rechtliche Ingerenz hinsichtlich des in Rede stehenden Projektes zu.

Ich habe aber die gegenständliche parlamentarische Anfrage zum Anlaß genommen, Herrn Landeshauptmann von Salzburg Dr. HASLAUER um seine Stellungnahme vom Standpunkt des Natur- und Landschaftsschutzes zu ersuchen. Landeshauptmann Dr. HASLAUER hat mir mit Schreiben vom 11.2.1983 mitgeteilt, daß er die Ausarbeitung einer diesbezüglichen Stellungnahme veranlaßt habe und er diese Stellungnahme unmittelbar nach Erhalt mir zur Kenntnis bringen werde.

Der Bundesminister:

